

### Hier nun unsere besondere Empfehlung zu 3.

- Betreten Sie die betroffenen Bereiche nicht!
- Es ist durch einen Sachverständigen eine Schadstoffuntersuchung erforderlich. Ihre Feuerwehreinsatzleitstelle oder das Gewerbeaufsichtsamt helfen Ihnen hier gern weiter.
- Für die Reinigungs- und Sanierungstätigkeiten müssen Sie spezielle Firmen für die Sanierung von Brandschäden heranziehen, die mit dem Umgang von Schadstoffen vertraut sind und die über die notwendigen Fachkenntnisse und Geräte verfügen. Die Reinigungs- und Sanierungstätigkeiten müssen unter Beachtung der „Leitlinie zur Brand-schadensanierung“ des Verbandes der Sachversicherer durchgeführt werden. Hier hilft Ihnen auch Ihre öffentliche Versicherung gern weiter.

**Wir weisen ausdrücklich darauf hin, daß es sich bei allen Empfehlungen nur um Tips handelt, aus denen keinerlei Haftungsansprüche abgeleitet werden können!**

### Damit Sie auch morgen noch in Ihrem Heim wohnen bleiben können!



Herausgeber:  
Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e.V.  
- Spitzenverband der Feuerwehren in Niedersachsen -  
Aegidiendamm 7  
30169 Hannover  
☎ 0511/ 888 112  
Fax 0511 / 886 112

Wir helfen Ihnen gerne weiter:  
Ihre Berufsfeuerwehr/ Ortsfeuerwehr  
Ihr Kreis- / Stadt- / Feuerwehrverband

## Auch nach dem Brand lauern Gefahren!



## Feuerwehr INFO Nr. 3.8

Ein Informationsblatt  
des  
Landesfeuerwehrverbandes  
Niedersachsen e.V.



## Liebe Mitbürgerinnen und liebe Mitbürger!

Das Feuer konnte gelöscht werden. Zurückgeblieben sind Ruß und angebrannte oder verkohlte Einrichtungsgegenstände, Teppiche, Tapeten, Geräte und vielleicht auch Bauschutt. Wir möchten Ihnen für die Wiederherstellung Ihrer Wohnung etc. eine Orientierungshilfe als mögliche Empfehlung geben.

### Durch den Brand in Ihrem Gebäude ist

1.  eine geringe Schadstoffbelastung vorhanden
2.  eine erhöhte Schadstoffbelastung möglich
3.  eine stark erhöhte Schadstoffbelastung wahrscheinlich.

### Bitte beachten Sie folgende allgemeinen Empfehlungen und die besonderen Hinweise zu dem oben angekreuzten Punkt:

Allgemeines:

- ♣ Informieren Sie umgehend Ihren Versicherer und ggf. Ihren Vermieter.
- ♣ Vernichten Sie Arznei- und Lebensmittel, die offen gelagert wurden und deren Verpackung beschädigt oder vom Rauch durchdrungen sowie durch die Einwirkung von Wärme verändert wurde.
- ♣ Die Brandrückstände müssen evtl. fachgerecht entsorgt werden. Fragen Sie Ihre zuständige Kommune oder einen Entsorgungsbetrieb.
- ♣ Verhindern Sie eine Verschleppung von Verschmutzungen in nicht vom Brand betroffene Bereiche!

### Hier nun unsere besondere Empfehlung zu 1.

- Halten Sie sich in betroffenen Bereichen erst nach gutem Durchlüften für längere Zeit auf und wenn ein Brandgeruch nicht mehr wahrnehmbar ist.
- Die Reinigungs- und Sanierungsarbeiten können ohne besondere Schutzvorkehrungen mit handelsüblichen Mitteln durchgeführt werden. Verwenden Sie dabei aber Schutzhandschuhe.
- Nach dem Verlassen des Schadensbereiches reinigen Sie gründlich Ihren Körper.
- Nehmen Sie keine Speisen und Getränke während der Reinigungs- und Sanierungstätigkeiten zu sich.



**112 = Feuerwehr**  
**Worauf Sie sich verlassen können!**

### Hier nun unsere besondere Empfehlung zu 2.

- Halten Sie sich in betroffenen Bereichen erst nach gutem Durchlüften für längere Zeit auf und wenn ein Brandgeruch nicht mehr wahrnehmbar ist.
- Die Reinigungs- und Sanierungsarbeiten können unter Einhaltung der nachstehenden Schutzmaßnahmen von Fachfirmen, aber auch vom Brandgeschädigten selbst vorgenommen werden. Selbst bei nicht ganz fachgerechter Anwendung der Schutzmaßnahmen ist eine gesundheitliche Gefährdung wegen der relativ kurzen Verweildauer unwahrscheinlich.
- Verwenden Sie bei den Reinigungsarbeiten Einmal-Anzüge mit Kapuze aus verstärktem Papiervlies oder Kunststoff; für Staubarbeiten Atemschutz (textile Halbmasken der Schutzklasse P3), Schutzhandschuhe aus Leder-/Textilkombination für die Trockenarbeiten oder Gummihandschuhe für die Naßarbeiten. Handschuhe und Einmal-Anzüge verbleiben im Schadensbereich und können, wenn ihr Zustand dies zuläßt, durchaus mehrfach verwendet werden. Textile Atemschutzmasken werden nur einmal getragen. Bei Gummihalbmasken sind die Hautkontaktflächen vor der Wiederverwendung durch feuchtes Abwischen mit Reinigungsmitteln und Wasser zu reinigen.
- Nehmen Sie nach Verlassen des Schadensbereiches eine gründliche Körperreinigung vor.
- Nehmen Sie keine Speisen und Getränke während der Reinigungs- und Sanierungstätigkeiten zu sich.